

Zusätzliche Bedingungen 2017

Camping Bakkum

Umwelt/Abfall

- Der Campingplatz liegt in einem Grundwasserschutzgebiet. Wir bitten Sie, jede Art von Umweltverschmutzung gezielt zu vermeiden.
- Es ist nicht erlaubt, Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen abzuleiten.
- Restmüll muss in zugebundenen Müllsäcken in den Müllcontainern deponiert werden. Außerdem gibt es Container für Papier, Plastik, Glas und Rest. Batterien können Sie an der Rezeption oder bei der Firma Bij Louise abgeben.
- Es ist nicht gestattet, Sperrmüll in oder neben die Container zu stellen.
- Autowaschen ist auf dem Gelände nicht gestattet.

Verkehrsregeln

- Auf dem gesamten Campingplatz gelten dieselben Verkehrsregeln wie in einem Wohngebiet (motorisierter Verkehr muss in Schrittgeschwindigkeit fahren, maximal 5 km/h).
- Es ist nicht gestattet, mit Mopeds, Elektrorollern oder Motorrädern auf den Campingplatz zu fahren. Diese Fahrzeuge müssen in dem Motorradstand vor der Rezeption und auf P2 geparkt werden.

Parken und Autonutzung

- Die Parkplätze P2, P3 und P4 sind für Campinggäste während der Saison rund um die Uhr mit der Schlagbaumkarte zugänglich.
- Besucher unserer Campinggäste und Dritte müssen Parkgebühren bezahlen. Übernachtungsgäste müssen sich bei der Ankunft an der Rezeption melden.
- Sie erhalten pro Stellplatz eine Schlagbaumkarte, mit der Sie mit *einem* motorisierten Fahrzeug Zugang zum Campingplatz haben.
- Wer einen Stellplatz „mit Auto“ gemietet hat, darf von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu seinem Platz fahren und das Auto in der Zeit seines Aufenthalts auf dem Stellplatz parken.
- Wer einen Stellplatz „ohne Auto“ gemietet hat, darf einmal am Tag der Anreise und einmal am Tag der Abreise zu seinem Platz vorfahren, um aus- bzw. einzuladen. Es ist nicht gestattet, das Auto während des Aufenthalts auf dem Stellplatz zu parken.
- Übernachtungsgäste unserer Campinggäste erhalten gegen Bezahlung des Gästetarifs eine Schlagbaumkarte, mit denen sie Zugang zu den Parkplätzen P2, P3 und P4 haben.

Stellplatz

- Pro Stellplatz dürfen max. 6 Personen übernachten.
- Die Stellplätze befinden sich im Allgemeinen links vom Nummernpfahl und erstrecken sich bis an den folgenden Nummernpfahl.
- Bei Abreise ist der Stellplatz sauber zu hinterlassen. Etwaige Aufräumkosten werden in Rechnung gestellt

Wohnwagen/Wohnmobile/Zelte

- Alle Campingunterkünfte müssen vom Campingplatzmanager genehmigt sein.
- Es ist nicht gestattet, einen zweiten Wohnwagen auf den Stellplatz zu stellen.
- Die Gesamtfläche der aufgestellten Campingeinheit darf nicht größer als 35 m² sein. Die zulässige Länge einer Campingunterkunft beträgt maximal 9,15 Meter.
- Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile müssen (aufgrund der Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften) so aufgestellt werden, dass auf allen Seiten mindestens 3,0 m frei bleiben (an der Seite zum Weg gilt 0,5 m).
- Nach dem Gesetz gilt, dass Gasschläuche nicht älter als 3 Jahre und nicht länger als 1,5 Meter sein dürfen.
- Gasflaschen müssen abgeschirmt werden. Eine Gasflasche darf nicht in der Sonne stehen und muss außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt werden.

Zutritt zu den umliegenden Naturschutzgebieten

- Die Dünenkarte dient als Zugangskarte für den Campingplatz und für das umgebende Nordholländische Dünenreservat.
- Das Betreten des Naturschutzgebietes ist ausschließlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und ausschließlich auf den Wegen erlaubt.
- Die übrigen Zugangsbedingungen des Nordholländischen Dünenreservats hängen am Eingang des Naturschutzgebietes aus.

Hygiene/Sanitäreinrichtungen

- Um die Hygiene in den Sanitärgebäuden zu wahren, müssen diese nach der Nutzung sauber hinterlassen werden.
- Kinder bis 7 Jahre dürfen die Sanitäreinrichtungen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
- Es ist strengstens verboten, im Wohnwagen oder Wohnmobil eine Spültoilette zu benutzen.
- Die Entsorgung von Toiletteneimern, Chemie-Toiletten und Schmutzwasser ist nur in den Räumen für Chemie-Toiletten in den Sanitärgebäuden erlaubt.
- Feucht- und Waschtücher, Damenbinden etc. müssen in den dafür bestimmten Abfalleimern entsorgt werden.
- Das Rauchen ist in allen öffentlichen Gebäuden verboten.
- Es ist verboten, in den Sanitärgebäuden mit Wasser zu spielen.

Jugendliche

- Jugendliche unter 21 Jahren dürfen auf dem Kennemer Dünen campingplatz Bakkum nicht ohne Begleitung campen.
- Jugendgruppen, die ohne Begleitung campen wollen, können ungeachtet ihres Alters abgelehnt werden.
- Es ist nicht gestattet, dass Jugendliche unter 21 Jahren auf einem Stellplatz campen, wenn der Hauptmieter nicht anwesend ist.

Sonstige Campingregeln

- Der Konsum alkoholhaltiger Getränke ist ausschließlich auf dem eigenen Stellplatz, in den Gaststätten und in der Kantine in Schuppen 5 ("Loods 5") gestattet.
- Aus Brandschutzgründen sind offenes Feuer, Lagerfeuer, Feuerkörbe usw. verboten. Grillen ist nur auf Gas- und Elektrogrills erlaubt. Der Manager kann, wenn die Umstände es erfordern, jedes Feuer verbieten. Dies wird auf den Infotafeln bekanntgegeben.
- Haustiere sind auf dem Kennemer Dünen campingplatz Bakkum nicht erlaubt.
- Auf dem Campinggelände muss Ruhe eingehalten werden. Wenn Sie Ihr Radio oder Ihren Fernseher für den Eigengebrauch mitgebracht haben, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Mitcamper dadurch nicht gestört werden.
- Es ist nicht erlaubt, nach 22.00 Uhr unnötigen Lärm auf dem Campingplatz zu verursachen. Bitte respektieren Sie ab dieser Uhrzeit die Nachtruhe.
- Es ist verboten, sich gruppenweise (mit mehr als 3 Personen) auf dem Campingplatz aufzuhalten, wenn andere Camper sich dadurch gestört fühlen.
- Der Gebrauch von Aggregaten zur Stromerzeugung ist verboten. Ebenfalls ist der Gebrauch von Gartenschläuchen zum Abzapfen von Wasser verboten.
- Es ist verboten, auf dem Campingplatz Handelswaren zum Kauf anzubieten.
- Es ist verboten, sich ohne berechtigten Zweck oder in störender Weise in den Sanitärgebäuden aufzuhalten.
- Es ist verboten, Drogen zu besitzen, zu konsumieren oder damit zu handeln.
- Den Anweisungen des Campingplatzpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Sonstige Bestimmungen

- Auf alle Verträge der Kennemer Dünen campingplätze (offizieller Name „Kennemer Duincampings“) finden die niederländischen RECRON-Bedingungen Anwendung.
- Auf dem Campingplatz gelten alle Regeln der Allgemeinen Polizeiverordnung der Gemeinde Castricum.
- Auch wenn Campinggäste außerhalb des Campingplatzes die öffentliche Ordnung stören, kann dies den Verweis vom Campingplatz zur Folge haben.
- Jeder Camper muss sich ausweisen können.
- In Angelegenheiten, die in dieser Campingplatzordnung aufgeführt sind, entscheidet der Campingplatzmanager.